



Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
in Niedersachsen e.V.

Marienstraße 28
30171 Hannover
Tel.: 0511 - 85 64 45-0
E-Mail: info@ntfn.de

Empfehlungen für die therapeutische Arbeit mit DolmetscherInnen

Psychotherapie zu Dritt – also mit Hilfe eines/-r Sprachmittler*in - ist eine besondere Herausforderung für Therapeut*in und Dolmetscher*in und unterscheidet sich von Dolmetschsituationen bei Behörden oder auch beim Allgemeinarzt. Die Orientierung an Standards soll hier Handlungssicherheit in der Zusammenarbeit geben.

Die Auswahl der Dolmetscher*innen:

Wenn möglich ist bei der Auswahl auf Geschlecht, Nationalität und Muttersprache zu achten. Die/der Dolmetscher*in sollte keine Familienangehörige sein, außerdem sollten in der Psychotherapie auch keine Dolmetscher*innen eingesetzt werden, die für die betreffende Person gleichzeitig auch als Sozialberater*in tätig sind.

Der äußere Rahmen:

Therapeut*in und Dolmetscher*in haben verschiedene Rollen in einer Psychotherapie. Entsprechend sollte vor Beginn der Therapie geklärt sein, welches Verhalten voneinander zu erwarten ist. Jeweils kurze Absprachen vor und nach den Therapieterminen bieten der/ dem Therapeut*in und dem/ der Dolmetscher*in die Möglichkeit, den äußeren Rahmen der Psychotherapie gemeinsam zu gestalten.

Vorgespräch: Vor der ersten gemeinsamen Sitzung ist ein Vorgespräch (10 – 15 Minuten) sinnvoll. Therapeut*in und Dolmetscher*in können sich kennenlernen. Ein Vertrauensverhältnis zwischen den Professionellen ist von großer Bedeutung für das Gelingen der Therapie. Die/ der Therapeut*in informiert über sein/ ihr therapeutisches Konzept (Anteile von Reden und Handeln, Arbeit mit Bildern, Metaphern, Körperübungen o.ä.). Die Sitzordnung wird abgesprochen. Außerdem können besondere Wünsche der/ des Therapeut*in besprochen werden, z.B. soll eine nicht beantwortete Frage wiederholt werden, wann und durch welche Signale kann der/ die Dolmetscher*in einen Redefluss unterbrechen, um Übersetzung zu ermöglichen. Dieses Gespräch kann unmittelbar vor der ersten Sitzung oder zu einem vorherigen Zeitpunkt erfolgen. Die Vorgespräche zu den weiteren Therapiesitzungen fallen entsprechend kürzer aus bzw. haben andere Schwerpunkte.

Nachgespräch: Zu einer therapeutischen Sitzung gehört i.d.R. auch ein kurzes Nachgespräch zwischen Therapeut*in und Dolmetscher*in. Zufriedenheit und Verständigungsschwierigkeiten können gegenseitig abgefragt werden, außerdem ist ein Austausch über die jeweiligen Eindrücke möglich, bei Bedarf können kulturelle Hintergrundinformationen bei der/ dem Dolmetscher*In eingeholt werden. Auch auf evtl. außergewöhnliche Belastungen der/ des Dolmetscher*in durch den Therapieprozess (z.B. Reaktivierung eigener Erfahrungen) können die/ der Dolmetscher*in und die/der Therapeut*in achten und ggf. darauf eingehen. Solche Vor- und Nachgespräche sind Bestandteil der Therapiesitzung. Sie gewährleisten auch, dass der/ die Dolmetscher*in bereits **vor der/dem Klient*in/ Patient*in im Raum ist und erst nach dem/ der Klient*in/ Patient*in den Raum verlässt**. TherapeutIn und DolmetscherIn verdeutlichen so ihr Selbstverständnis als Team. Auch unterstützt dieses Vorgehen eine Abgrenzung der/des Dolmetscher*in vor möglichen weiteren Anliegen der/des Klient*in/ Patient*in am Rande der Therapiegespräche.

Gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim IBAN DE60 2595 0130 0034 4899 98 BIC NOLADE21HIK

Checkliste „Psychotherapie mit Dolmetscher*in“

Absprachen im Vorfeld:

Erforderliche Modalitäten (zeitlicher Umfang, Termin, Finanzierung, äußerer Rahmen) werden im Vorfeld geklärt.

Die Sitzordnung wird vorher festgelegt, wenn sie passt, bleibt sie für den gesamten Zeitraum der Psychotherapie konstant.

Vor- und Nachgespräche zwischen Therapeut*in und Dolmetscher*in sind Bestandteil der Therapiesitzungen.

Erste Therapiesitzung:

- ✓ Die/ der Therapeut*in stellt Dolmetscher*in und Klient*in/Patient*in gegenseitig vor.
- ✓ Die/ der Dolmetscher*in und die/der Klient*in/ Patient*in testen zu Beginn kurz ihre Verständigung. Das Gesprochene wird der/ dem Therapeut*in übersetzt.
- ✓ Die/ der Therapeut*in weist die Klient*in/ Patient*in überzeugend auf die Schweigepflicht sowohl der/ dem Therapeut*in als auch der Dolmetscher*in hin

- ✓ Die/ der Therapeut*in erläutert den Dolmetsch-Stil.

Empfohlen wird der konsekutive Stil, d.h. es wird Satz für Satz übersetzt. (Der simultane Dolmetschstil (es wird gleichzeitig übersetzt) hat sich in der Psychotherapie als ungünstig erwiesen. Der zusammenfassende Dolmetschstil ist in einer Psychotherapie nicht anwendbar! Es wird alles in „Ich-Form“ übersetzt. Die/ der Dolmetscher*in fungiert als Sprachrohr und nicht als Gesprächsbeteiligte*r.

Alle Therapiesitzungen:

Die Sitzordnung bleibt nach Möglichkeit konstant für den gesamten Zeitraum der Psychotherapie.

Die Blickbeziehung besteht zwischen der/ dem Therapeut*in und der/ dem Patient*in

Es wird in jedem Fall 1:1 übersetzt – d.h. die/ der Dolmetscher*in übersetzt z.B. auch negative Äußerungen/Unmut der/ die Klient*in/ Patient*in gegenüber der/ dem Therapeut*in oder der Dolmetscher*in.

Die/ der Therapeut*in und die Dolmetscher*in achten auf die Einhaltung ihrer professionellen Abstinenz (keine Privatkontakte), auf die Neutralität der/ des Dolmetscher*in (keine Wertungen oder Parteinahme im therapeutischen Gespräch) sowie auf gegenseitig respektvolle Akzeptanz der Rolle des jeweils anderen (wertschätzend-vertrauensvoller Umgang.)

Die einmal ausgewählte Dolmetscher*in bleibt nach Möglichkeit konstant für den gesamten Zeitraum der Psychotherapie.

Gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.